

Besuchsregelung ab 7. Januar 2021

Besuche:

- Besuche sind täglich von 13:30 bis 20:00 Uhr nach Voranmeldung möglich.
- Die Besuchsdauer ist vorerst nicht limitiert.
- **Montag bis Freitag:**
Anmeldung bis 12:00 Uhr, über das Sekretariat:
Tel.: 041 926 09 30 oder info@pflegezentrum-feld.ch
- **Samstag und Sonntag:**
Anmeldung bis 12:00 Uhr, über die Pflegeabteilung
1./2. Stock 041 926 09 32 / 3.Stock 041 926 09 34
- Pro Tag und Bewohner dürfen sich maximal zwei Personen anmelden. Die Anzahl Kinder ist davon ausgenommen (Familienhaushalt).
- Besuche sind momentan nur in den Bewohnerzimmern möglich.
- **Der Aufenthalt in öffentlichen Räumen, Eingangshalle, Stübli, Gänge etc. ist nicht erlaubt.** Bitte gehen Sie auf direktem Weg ins Zimmer.
- Halten Sie Abstand von anderen Personen.

Organisation der Ausgangsmöglichkeit von Bewohnenden:

- Ausgang kann in Begleitung von Mitarbeitenden respektive (angemeldeten) Angehörigen/Bezugspersonen oder alleine unter Einhaltung der Schutzmassnahmen erfolgen.
- Wenn alleine vertretbar oder bei dringlichen Terminen ausserhalb des Heimareals: Verhaltensregeln einhalten wie; Schutzmaske tragen und Abstand halten. Sind Sie sich dem Risiko für sich und den Mitbewohnenden bewusst.
- Familienanlässe und Besuche von Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

Einhalten der Hygienevorschriften:

- Im gesamten Haus besteht grundsätzliche **Maskentragepflicht!**
- Die Masken bringen Sie bitte mit.
- Es gelten weiterhin die Massnahmen, welche vom BAG vorgeschrieben sind wie:
 - Social-Distancing (1,5 m Abstand)
 - Händehygiene (waschen, desinfizieren)
 - Besuchende müssen gesund sein und dürfen keine grippeähnlichen Symptome aufweisen.

Contact-Tracing:

Im Zimmer der Bewohnenden befindet sich eine Kontaktliste (Zimmertüre). Bitte tragen Sie dort Ihre Kontaktangaben ein und bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift, dass Sie in den vergangenen 14 Tagen keine Symptome hatten.

Im Falle einer Ansteckung:

- Falls Sie nach einem Besuch an COVID-19 erkranken, ist dies umgehend der Geschäftsleitung zu melden.
- Falls im Pflegezentrum Feld ein positiver Befund auftreten würde, werden die Massnahmen zusätzlich verschärft. Die erste Bezugsperson wird darüber informiert.

Die Besuchsregelung basiert auf der **Eigenverantwortung** aller involvierten Personen. Bei sämtlichen Besuchen sind die aufgeführten Schutzmassnahmen durch die Besuchenden, Bewohnenden und Mitarbeitenden einzuhalten.